

von: **Bauamt**

| | | | | | |
|----------------------|--------------------------------|-----------------|---------------|-----------------------------|--------------------|
| Bürgermeister | Rechts- und Personalamt | Kämmerei | Bauamt | Wirtschaftsförderung | Ordnungsamt |
| | | | | | |

für

| Beratungsfolge: | | | | |
|--|----------------------|-----------------------------------|---------------------------|------------|
| Gremium | Datum Sitzung | Zuständigkeit | Abstimmung (J/N/E) | TOP |
| Ortsbeirat Lindenbrück | | Anhörung und Stellungnahme | | Ö |
| Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen | 30.05.2018 | Beratung und Empfehlung | | Ö |
| Hauptausschuss der Stadt Zossen | 14.06.2018 | Beratung und Empfehlung | | Ö |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen | 27.06.2018 | Entscheidung | | Ö |

Betreff:

Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wasserwerk Lindenbrück" im OT Lindenbrück

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Änderung des Verfahrens von Textbebauungsplan in einen „normalen“ Bebauungsplan.

und

2. Die Billigung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes „Wasserwerk Lindenbrück“, bestehend aus Planwerk und Begründung mit Umweltbericht.

und

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wasserwerk Lindenbrück“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus der Stadt Zossen ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

 X besteht nicht besteht für

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Bestätigung nach Beschlussfassung | Bestätigung nach Beschlussfassung |
| Bürgermeisterin | Vors. d. Stadtverordnetenversammlung |

Begründung:

Nach der Aufnahme des Verfahrens mit dem Aufstellungsbeschluss am 07.12.2016 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage der Unterlagen im Rathaus der Stadt Zossen vom 1. August 2017 bis einschließlich den 18. August 2017.

Stellungnahmen, Anregungen oder Einwände wurden von Bürgern nicht vorgebracht oder eingereicht.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange.

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengefasst und ausgewertet und. Das Ergebnis schlägt sich nieder im vorliegenden Entwurf und der Änderung des Verfahrens.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Anlagen:

- Planwerk
- Begründung mit Umweltbericht